Stadt Adliswil
Grosser Gemeinderat
Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 77 87, www.adliswil.ch

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates Adliswil vom 1. Juni 2016

1. Als Mitglied der Sozialkommission wird Eva Kauder für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018 mit Amtsantritt am 1. Juli 2016 gewählt.

2. Als Mitglied der Rechnungs-und Geschäftsprüfungskommission wird Markus Bürgi für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018 mit Amtsantritt am 1. Juli 2016 gewählt.

3. Als Präsident der Rechnungs-und Geschäftsprüfungskommission wird Markus Bürgi für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018 mit Amtsantritt am 1. Juli 2016 gewählt.

4. Dem Planungskredit Fr. 884‘000 für den Neubau Bushof mit Erweiterung Tiefgarage „Florastrasse“, wird zugestimmt. Der Kredit erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauteuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2015) und der Ausführung (Preisstand Inbetriebnahme).

5. Dem jährlichen Einnahmeverlust von Fr. 29‘190 zur Ermöglichung des Liegenschaftstausches Zürichstrasse 17 / Florastrasse 6 wird zugestimmt. Für die Anmiete von Ersatzflächen für die Verwaltungseinheiten in der Zürichstrasse 17 wird ab 1. Dezember 2016 ein wiederkehrender Kredit von Fr. 43‘200 pro Jahr für maximal 2 ½ Jahre bewilligt.

6. Die Jahresberichte 2015 zu den Globalbudgets und die Jahresrechnung 2015 der Stadt Adliswil werden genehmigt.

7. Die Abrechnung für den Ersatz der bisherigen Projektionsmittel durch ein einheitliches Projektionssystem für die Schule im Betrag von Fr. 507‘461.90 wird genehmigt.

8. Dem Beitritt zum Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen (ZVHo) wird vorbehältlich der Genehmigung der revidierten Zweckverbandsstatuten vom 4. Februar 2016 durch sämtliche bisherigen Verbandsgemeinden zugestimmt. Die revidierten Statuten vom 4. Februar 2016 des ZVHo werden genehmigt.

9. Die Motion des Büros betreffend Anpassung der Entschädigung für Behördenmitglieder wird dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Adliswil, 3. Juni 2016

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:	Die Ratsschreiberin:
Heinz Melliger	Vanessa Ziegler

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (Stimmrechtsrekurs)

- und im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde (Gemeindebeschwerde)

erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden nur Verfahrenskosten erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurs- oder Beschwerdefrist muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Fakultatives Referendum

Gegen Ziffer 4, 5 und 8 kann gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 5. Juli 2016.

Stadt Adliswil